Nebenberufliche Behördentätigkeit 2019

Kanton Nidwalden

PID-Nr. Name Vorname

Auch Einkünfte aus einer Behördentätigkeit gehören zum steuerpflichtigen Einkommen. Auf diesem Fragebogen sind sämtliche Bezüge der steuerpflichtigen Person aus ***nebenberuflicher*** Behördentätigkeit zu deklarieren. Als Behördentätigkeit gelten sämtliche Tätigkeiten im Sinne der Behördengesetzgebung (Zugehörigkeit zu einem administrativen Rat, Legislative, Gerichtsbehörde oder kommunale, kantonale oder eidgenössische Kommission) sowie die Zugehörigkeit zu einem Genossen-, Korporations- oder Ürterat.
Nebst fixen Entschädigungen gehören insbesondere die Sitzungsgelder zum steuerpflichtigen Einkommen. Jedoch ist die Rückerstattung von Auslagen (Spesenersatz) nicht steuerpflichtig.
Als Ersatz für weitere Spesen im Zusammenhang mit der Behördentätigkeit kann ein pauschaler Abzug gemacht werden, der mit Beschluss des Regierungsrates für die **Steuerperiode 2019 auf CHF 5'000** festgesetzt wurde. Mit dieser Pauschale wird allen Aufwendungen im Zusammenhang mit einer nebenberuflichen Behördentätigkeit Rechnung getragen. Weitere Abzüge werden nicht zugelassen.

Einkommen aus nebenberuflicher Behördentätigkeit

		2019 CHF ohne Rappen
1.	**Aus Tätigkeit in einem administrativen Rat**	
	Gemeinderat / Schulrat	
	Kirchenrat / kleiner Landeskirchenrat	
	Genossenrat / Korporationsrat	
2.	**Aus Tätigkeit in einer Legislative**	
	Ständerat / Nationalrat	
	Landrat	
	Grosser Landeskirchenrat	
3.	**Aus Tätigkeit in einer Gerichtsbehörde**	
	Kantonsgericht / Obergericht / Verwaltungsgericht	
	Schlichtungsbehörde	
4.	**Aus Tätigkeit in Kommissionen**	
	eidgenössische Kommissionen	
	kantonale Kommissionen	
	kommunale Kommissionen	
5.	**Aus anderer Behördentätigkeit**	
	TOTAL (Bescheinigungen beilegen)	
6.	**Pauschaler Spesenersatzabzug**	- 5000
	Nettoeinkommen aus Behördentätigkeit	

Ein allfälliger Minusbetrag nach Abzug des Pauschalabzuges kann nicht vom übrigen Einkommen abgezogen werden.
Dieses Formular ist trotzdem der zuständigen Steuerbehörde einzureichen.

zu übertragen in die
Steuererklärung
Seite 2, Ziffer 104 / 105

Ort und Datum:

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit:

Minuszeichen eintragen, wenn negativ